

Kreis Wittlage
 Gemeindebezirk Schwagstorf
 Flur 18,22
 Maßstab 1:1000
 Kostenbuch Nr.

Gemarkung Schwagstorf

Der Kreisverwaltung Wittlage unter den am 13.6.1972 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück.
 Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom

Ausgefertigt Osnabrück, den 13. Juni 1972
 Katasteramt
 Im Auftrage

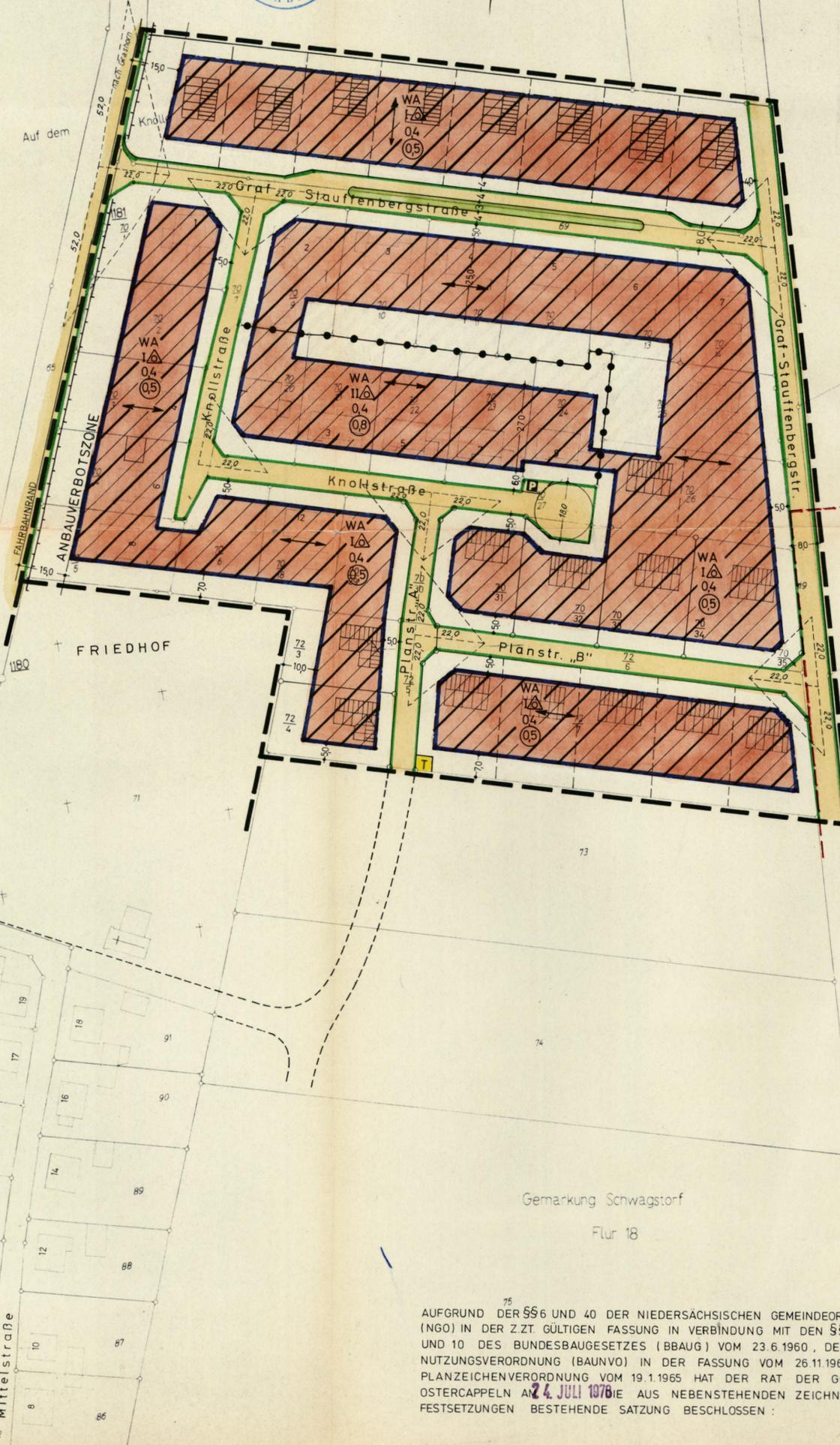
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.6.1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Osnabrück, den 10. August 1978
 KATASTERAMT
 Im Auftrage:

Julius



Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- △ OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL-UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL BAUGRENZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNG

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DER HAUPTBAUKÖRPER = FIRST-RICHTUNG

Verkehrsflächen

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE

Hinweis: MÖGLICHE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

MÖGLICHE GEBÄUDESTELLUNG

Sonstige Festsetzungen

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DIESER ÄNDERUNG
- SICHTFELDER, NÜTZUNGEN VON ÜBER 0,8m HOHE ÜBER STRASSENNEIVEAU SIND UNZULÄSSIG (ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT)
- TRAFOSTATION
- 10 kv - ERDKABEL

2. Änderung und Erweiterung zum BEBAUUNGSPLAN NR. 9

„ Schwagstorf “

**Gemeinde Ostercappeln
 LANDKREIS OSNABRÜCK**

DER RAT DER GEMEINDE OSTERCAPPELN HAT AM 23.6.1975 GEM. § 2 (1) BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESER PLANES BESCHLOSSEN

Ma. Blunk
 BÜRGERMEISTER



OSTERCAPPELN DEN 23.6.1975
[Signature]
 GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET:

LANDKREIS OSNABRÜCK
 DER OBERKREISDIREKTOR
 - HOCHBAUAMT -
 IM AUFTRAGE

OSNABRÜCK, DEN

LTD. BAUDIREKTOR

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 24.4.1978 BIS 24.5.1978 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 12.4.1978 ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT.



OSTERCAPPELN DEN 24.5.1978
[Signature]
 GEMEINDEDIREKTOR

DER BEB.-PLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 24.7.1978 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE OSTERCAPPELN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

Ma. Blunk
 BÜRGERMEISTER



OSTERCAPPELN DEN 24.7.1978
[Signature]
 GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der Fassung vom 18. August 1978 (BGBl. I S. 2250) mit Verfügung vom 06. OKT. 1978 Az. 214.3-21102-629 mit/ohne Auflagen genehmigt worden.
 Osnabrück, den 06. OKT. 1978
 Bez.-Reg. Wasser-Ems, Außenstelle Osnabrück

DIE MIT VORSTEHENDER VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE ÜBEREINSTIMMUNG DES BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 30. SEPTEMBER 1978 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANTGEMACHT WORDEN. DER BEB.-PLAN IST DAMIT RECHTSKRÄFTIG.

OSTERCAPPELN DEN

GEMEINDEDIREKTOR

Gemarkung Schwagstorf
 Flur 18

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER Z.ZT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23.6.1960, DER BAU-NUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968, DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 HAT DER RAT DER GEMEINDE OSTERCAPPELN AM 24. JULI 1978 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN: